

# LEITFADEN

Im Umgang mit sexueller/sexualisierter Gewalt  
innerhalb der Interventionistischen Linken

# VORWORT

Der vorliegende **Leitfaden** war zunächst als internes Dokument der Interventionistischen Linken geplant. Nun wollen wir ihn der interessierten Öffentlichkeit als Teil einer Auseinandersetzung mit Sexismus und Patriarchat zugänglich machen. Damit wollen wir außerdem die Diskussion über sexistische Strukturen auch außerhalb unserer Organisation anregen.

Vor der Veröffentlichung wurde der **Leitfaden** inhaltlich nicht verändert, so sind wir uns bewusst, dass die Schritte und Phasen, die wir innerhalb der Organisation für sinnvoll halten, nicht 1:1 auf Fälle außerhalb der Organisation übertragbar sind. Es handelt sich um einen **Leitfaden**, keine Bedienungsanleitung.

Wir freuen uns auch auf kritische Rückmeldungen sowohl aus Unterstützer\*innengruppen von Betroffenen als auch von denjenigen, die Täterarbeit leisten, um unsere Praxis zu verbessern.

Am Ende der Broschüre findet ihr Informationen, um zu den lokalen IL Gruppen Kontakt aufzunehmen.

Interventionistische Linke, Herbst 2019



# I. GRUNDSÄTZLICHES

Sexuelle/sexualisierte Gewalt kommt überall vor: auch in der linken Szene, auch bei der Interventionistischen Linken (iL). Dieser Leitfaden soll eine erste Handlungsanleitung für den Umgang mit sexueller/sexualisierter Gewalt innerhalb der iL sein. Wenn wir von sexueller/sexualisierter Gewalt sprechen, meinen wir sowohl Gewalt, die im Kontext einer sexuellen Handlung stattfindet, als auch jene Gewalt, die Ausdruck von Machtausübung ist. Die Gewalt kann sich sowohl physisch als auch psychisch ausdrücken und systematisch auftreten. Dieser Leitfaden soll demnach auf alle Vorfälle von Gewalt Anwendung finden, die entlang geschlechtlicher Differenzen verläuft. Der Leitfaden soll dazu beitragen, im Fall eines Angriffs auf eine\*n Genoss\*in eine gemeinsame Vorgehensweise und einen gemeinsamen Umgang zu finden: Ziel ist es, sich mit der\*dem betroffenen Genoss\*in solidarisch zu zeigen, sie\*ihn persönlich/politisch zu unterstützen und zu bestärken und ihr\*ihm – im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten – einen verlässlichen Schutzraum zu bieten. Ein weiteres Ziel ist, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die\*der betroffene Genoss\*in weiterhin in unsere Strukturen eingebunden bleibt und es ihr\*ihm möglich ist, auch weiterhin

politisch aktiv zu sein. Alle Mitglieder der Gruppe haben die Verantwortung an diesen Zielen mitzuwirken.

Der Leitfaden markiert darüber hinaus einen Zwischenstand in der Diskussion um den Umgang mit sexueller/sexualisierter Gewalt innerhalb der Interventionistischen Linken.

Bei uns existieren unterschiedliche Auffassungen zu einzelnen Punkten, die wir gesondert diskutieren und vertiefen wollen. Einig sind wir uns aber in dem Ziel, dass wir angegriffene Genoss\*innen unterstützen wollen. Dabei sollte allen Beteiligten bewusst sein, dass es notwendig sein kann (aber nicht muss), den\*die betroffene Genoss\*in bei der Bewältigung des Alltags zu unterstützen, es aber jedenfalls wichtig ist, sie\*ihn in die Entscheidungen einzubeziehen, die zu treffen sind. Die Unterstützungsarbeit findet auf der Basis von Parteilichkeit statt. Mit Parteilichkeit ist gemeint, die Wahrnehmung der betroffenen Person nicht in Frage zu stellen. Nur sie kann sagen, wie sich der Übergriff für sie darstellt und nur sie sollte ihn definieren dürfen.

Parteilich zu sein, ist eine politische und bewusst getroffene Entscheidung

mit dem Ziel, von sexueller/sexualisierter Gewalt Betroffene in einer Gesellschaft, die von patriarchalen und sexistischen Machtverhältnissen geprägt ist, solidarisch zu unterstützen. Die meisten Vorfälle jener Gewalt kommen überhaupt nie zur Sprache, da die meisten Betroffenen nichts sagen, weil sie sich schämen, Angst haben, angezweifelt zu werden, weil sie wissen, keine „objektiven“ Beweise liefern zu können, weil sie (Teil)Schuld zugewiesen bekommen könnten. Die Folge ist oft ein Schweigen. Dieses Schweigen ist elementarer Bestandteil patriarchaler Strukturen. Der Ansatz der Parteilichkeit gibt Betroffenen die Macht, Geschehenes selbst zu definieren und aus einer Ohnmacht herauszukommen.

Wir gehen aufgrund der mit dem Bekanntmachen von Gewalt verbundenen Ängsten bzw. Risiken davon aus, dass falsche Anschuldigungen die absolute Ausnahme sind und das Infragestellen der\*des Betroffenen aber leider die absolute Regel. Deshalb gehen wir lieber das sehr unwahrscheinliche Risiko ein, dass es einmal auch zu einer falschen Beschuldigung kommen kann, als dass weiter die allermeisten Betroffenen schweigen.

Sexuelle/sexualisierte Gewalt ist ein Ausdruck patriarchaler Strukturen. Von diesen Strukturen profitieren

überwiegend Männer. Meistens sind es Männer, die zu Tätern werden. Wir benutzen den Begriff Täter deshalb in der männlichen Form, auch wenn wir uns bewusst sind, dass es andere Fälle geben kann und sexuelle/sexualisierte Gewalt sich nicht nur in heterosexuellen Konstellationen abspielt und es auch Täterinnen geben kann. Dies wollen wir nicht ignorieren, möchten aber mit der Wahl der männlichen Form des Täterbegriffs die patriarchalen Verhältnisse, die zu entsprechenden Vorfällen führen, betonen. Bei dem\*der angegriffenen Genoss\*in verwenden wir eine geschlechtsneutrale Formulierung, um sichtbar zu machen, dass Menschen unterschiedlichen Geschlechts von sexueller/sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Der Umgang mit Fällen von sexueller/sexualisierter Gewalt, gerade im persönlichen Umfeld, ist auch für die nicht direkt Betroffenen in der Regel äußerst belastend. Ein gemeinsamer Umgang dient nicht zuletzt auch dazu, Unsicherheit, Zweifel, Wut, Trauer ausdrücken zu können und sich gegenseitig zu unterstützen. Dabei müssen wir uns bei Bedarf von Freund\*innen oder auch von professionellen Beratungsstellen usw. Unterstützung und Hilfe einholen. Vor allem für die Unterstützer\*innengruppe und die Kontaktgruppe sind eine regelmäßige Reflexion und eine Diskussion der

Gruppenprozesse mit Genoss\*innen notwendig. Die Verantwortung hierfür tragen alle: Die Gesamt-Organisation, die Ortsgruppe, die einzelnen Genoss\*innen.

Eine grundsätzliche Frage, die sich an verschiedenen Stellen des Prozesses stellt, ist, ob unsere Entscheidungen sich immer und in vollem Umfang an den Wünschen der Betroffenen orientieren. Die Bedürfnisse der\*des betroffenen Genoss\*in stehen im Zentrum unserer konkreten Tätigkeiten. In der Frühphase, in der es z.B. um die Umsetzung von Schutzbedürfnissen geht, sind sie die alleinige Grundlage. Im langfristigen Umgang, insbesondere im Umgang mit dem Täter, bleiben die Bedürfnisse der\*des Betroffenen weiter wichtig für unsere Arbeit, sind aber nicht in jedem Fall der absolute Maßstab für unsere Entscheidungen. Im konkreten Fall kann es sein, dass wir – zum Beispiel, weil es uns um die Gewährleistung eines Schutzraums und nicht um Sanktion geht – eine Entscheidung treffen, die letztendlich nicht vollständig den Wünschen der\*des Betroffenen entspricht.

Die Auseinandersetzung mit sexueller/sexualisierter Gewalt geht für uns mit der Auseinandersetzung mit Möglichkeiten ihrer Prävention einher. Dies bedeutet die laufende Auseinandersetzung mit dem Patriarchat

und patriarchalen Strukturen. Dabei reichen theoretische Debatten nicht aus, der Fokus sollte auf Dynamiken innerhalb der jeweiligen Gruppe liegen. Das Sprechen im Vorhinein über mögliche Szenarien kann zum einen der Sensibilisierung dienen und zum anderen das Sprechen über konkrete Vorfälle erleichtern und so Handlungsfähigkeiten erhöhen. Auch der Austausch über verwendete Begrifflichkeiten und Sprechweisen kann den Umgang mit sexueller/sexualisierter Gewalt erleichtern und helfen, eventuelle Mythen abzubauen beziehungsweise zu vermeiden. Einer gelungenen Prävention geht es zudem nicht nur darum, einen professionalisierten Umgang mit sexueller/sexualisierter Gewalt zu ermöglichen, sondern auch darum, durch gegenseitiges Vertrauen und Sensibilität ein Klima zu erzeugen, das Übergriffe erschwert.

## II. EINZURICHTENDE GRUPPEN

Um handlungsfähig zu sein, haben wir die Einrichtung verschiedener Gruppen vorgesehen, die unterschiedliche Aufgaben übernehmen. Während die Ansprechgruppe unabhängig von einem konkreten Fall besteht, werden Unterstützer\*innen- und Kontaktgruppe dann eingerichtet, wenn ein konkreter Fall sexueller/sexualisierter Gewalt bekannt wird.



### ANSPRECHGRUPPE

Die Ansprechgruppe ist ansprechbar für von sexueller/sexualisierter Gewalt betroffene Genoss\*innen, insbesondere wenn diese den Vorfall nicht in ihrer Ortsgruppe ansprechen wollen. Sie steht in einem solchen Fall der\*dem Betroffenen beratend und moderierend zur Seite und übernimmt für das weitere Vorgehen Verantwortung. Die Ansprechgruppe ist vertraulich und agiert ohne zeitlichen Automatismus und ohne, dass ein Prozess in Gang gesetzt werden muss. So sollen sich auch Betroffene, die noch nicht wissen, wie sie mit ihren Erfahrungen umgehen wollen, befähigt fühlen, die Ansprechgruppe zu kontaktieren, um auch schon an diesem Punkt unterstützt zu werden. Politisch finden wir es auch wichtig der\*dem Betroffenen und den Personen, denen sie\*er sich anvertraut hat, auch keine Mitschuld am weiteren Verhalten des Täters zu geben. In

diesem Sinne ist der Schutz Dritter für uns kein legitimer Grund den Vorfall gegen den Wunsch der betroffenen Person zu thematisieren, da dies eine moralische Verantwortung der Betroffenen im Umgang mit ihrem Erlebten impliziert. Entscheidet der\*die Betroffene sich dazu, den Übergriff innerhalb der iL öffentlich zu machen, endet die Verantwortung der Ansprechgruppe, wenn sich eine Unterstützer\*innengruppe konstituiert hat. Ob und inwieweit die Ansprechgruppe auch für Täter bzw. potentielle Täter ansprechbar sein will, entscheidet sie selbst.

Die Ansprechgruppe richtet sich eine E-Mail-Adresse ein, die auch anonym zu erreichen ist. Dabei besteht die Möglichkeit, nur die FLTI\*-Personen, nur die FrauenLesben oder nur die Männer\* in der Ansprechgruppe zu kontaktieren.



## UNTERSTÜTZER\*INNENGRUPPE

Die Unterstützer\*innengruppe besteht aus Personen, zu denen die\*der betroffene Genoss\*in ein Vertrauensverhältnis hat. Wünschenswert ist es auch, dass die Unterstützer\*innengruppe auch das Vertrauen der Ortsgruppe besitzt. Die Zusammensetzung dieser Gruppe kann nur durch die\*den betroffene\*n Genoss\*in le-

gitimiert werden. Genoss\*innen, die in der Unterstützer\*innengruppe arbeiten, müssen zudem der Unterstützungsarbeit gewachsen sein und auch unangenehme Debatte aushalten können.

Die zentralen Aufgaben der Unterstützer\*innengruppe sind:

### a) Hilfe zur Selbstermächtigung der\*des angegriffenen Genoss\*in:

Ein\*e von sexueller/sexualisierter Gewalt betroffene\*r Genoss\*in braucht oft emotionalen Support. Für eine hilfreiche Unterstützung der\*des betroffenen Genoss\*in sind Ermutigung und Bestätigung ihrer\*seiner Wahrnehmung des Geschehenen elementar. Da der\*die Betroffene bei sexuellen/sexualisierten Übergriffen u.a. auch Ohnmacht und den Verlust von eigener Handlungsfähigkeit empfindet, muss die Handlungsfähigkeit der\*des betroffenen Genoss\*in unterstützt werden. Dies kann in unterschiedlicher Art und Weise erreicht werden, da jede\*r einen unterschiedlichen Umgang mit Übergriffssituationen wählt: Es kann wichtig sein, die\*den angegriffene\*n Genoss\*in im Falle eines (vorläufigen) Rückzuges zu unterstützen, um sie\*ihn gegen Infragestellungen und nicht zu bewältigenden Konfrontationen zu schützen. Es kann ebenso wichtig sein, sie\*ihn in internen Auseinandersetzungen zu begleiten und zu unterstützen. Ebenso kann es sein, dass der\*die Betroffene völlig klar hat, was passiert ist, jedoch Unterstützung im weiteren Vorgehen gegen den Täter braucht.

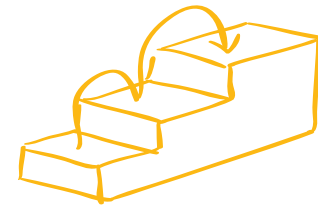
## b) Vertretung der\*des angegriffenen Genoss\*in:

Auf ausdrücklichen Wunsch spricht die Unterstützer\*innen-gruppe für die\*den angegriffene\*n Genoss\*in, und zwar je nach Wunsch sowohl organisationsintern als auch nach Außen. Dabei stehen ihre\*seine selbst formulierten Bedürfnisse im Vordergrund. Das kann bedeuten, Namen gegenüber der Ortsgruppe nicht zu nennen. Nur in sehr gut begründeten Ausnahmefällen und nach Diskussion zwischen der\*dem Betroffenen und der Unterstützer\*innengruppe kann eine Entscheidung gegen den Willen der\*des Betroffenen gefällt werden.

Durch das ausgesprochene Vertrauen hat die Unterstützer\*innengruppe eine erhebliche Verantwortung. Diese Verantwortung muss immer wieder reflektiert werden, auch unter Mitwirkung der Ortsgruppe. Wichtig ist auch, dass die Möglichkeiten und auch die Grenzen der Unterstützungsarbeit frühzeitig definiert und (zumindest nach innen) transparent gemacht werden müssen. Die Unterstützer\*innengruppe kann nicht alles machen, aber sie muss sich einen Überblick verschaffen, wer notwendige Unterstützungsaufgaben übernimmt, und sie muss bei Unterstützungslücken einen Umgang damit entwickeln. Selbstverständlich können einzelne Aufgaben immer auch von anderen Strukturen wie z.B. Freund\*innen, Verwandten oder der Ortsgruppe übernommen werden.

In der Arbeit können auch Bedürfnisse der\*des angegriffenen Genoss\*in auftreten, die die politischen oder emotionalen Grenzen der Unterstützer\*innen überschreiten. Solche Situationen können allerdings nicht im Rahmen eines hier vorliegenden Leitfadens geklärt werden sondern müssen ganz konkret angegangen werden – Patentlösungen gibt es hier ebenso wenig wie in anderen Bereichen der hier dargestellten Problematik.

Eine Strafverfolgung des Täters bzw. die Inanspruchnahme des Gewaltschutzgesetzes durch die betroffene Genoss\*in kann Sinn machen, aber auch Probleme bringen. Unterstützer\*innengruppe und betroffene Genoss\*in sollten sich in dieser Frage untereinander und mit Anwält\*innen bzw. mit professionellen Beratungsstellen eingehend beraten.



## KONKRETE ERSTE SCHRITTE

Aus der praktischen Erfahrung hat sich gezeigt, dass gerade am Anfang eine gewisse Unsicherheit darüber besteht, wie die hier genannten Ziele konkret in der Arbeit der Unterstützer\*innengruppe umzusetzen sind. Die folgende Beschreibung erster Schritte bei der Gründung einer Unterstützer\*innengruppe soll bei der Umsetzung im konkreten Fall eine erste Orientierung bieten. Da es wichtig ist, dem\*der betroffenen Genoss\*in gleich zu Beginn eine gute Unterstützung zu bieten, sollte mit den hier beschriebenen ersten Schritten zur Gründung der Unterstützer\*innengruppe nicht lange gewartet werden. Ein Vorgehen nach

dem Leitfaden wird ausgelöst, wenn die\*der Genoss\*in das will. Dies ist unabhängig davon, wie der Übergriff von ihr\*ihm benannt wird.

### 1.

Der erste Schritt wird in der Regel das spontane Gespräch mit der\*dem betroffenen Genoss\*in sein. Dieses muss in einem geschützten Raum stattfinden. Hier soll noch einmal in Erinnerung gerufen werden, dass sie\*er nicht mehr sagen muss, als dass irgendeine Art von Übergriff passiert ist und ob und welche Sofortschutzmaßnahmen getroffen werden sollen. (Krankschreibung, Ausquartierung, professionelle Hilfe, Rausschmiss des Täters von der Party, aus der WG, etc.). Eine Unterstützung durch Genoss\*innen der iL findet immer auf Grundlage des Leitfadens und als kollektiver Prozess statt. In diesem Schritt ist auch zu überlegen, wer in der Unterstützer\*innengruppe mitarbeiten soll.

### 2.

Bevor sich die Unterstützer\*innengruppe in einem dritten Schritt mit der\*dem betroffenen Genoss\*in trifft, sollte sie sich zunächst vorab alleine treffen, um alle Mitglieder der Gruppe auf den aktuellen Stand zu bringen und die Möglichkeit zu haben, eigene Ängste und Grenzen anzusprechen. Auch kann es sinnvoll sein, sich noch

einmal die Grundlagen eines für die\*den betroffenen Genoss\*in parteilichen Umgangs mit sexueller/sexualisierter Gewalt in Erinnerung zu rufen und sich professionelle Unterstützung zum Beispiel bei einer Beratungsstelle zu suchen. Daneben sollen auf diesem Treffen mögliche Ziele der Arbeit besprochen und eine vorläufige Klärung der Arbeitsstruktur (wann und wo können Treffen sinnvoll stattfinden, wer könnten die „Hauptansprechpartner\*innen“ für den\*die Betroffene sein) erreicht werden. Schließlich sollte die Gruppe Vorstellungen von den nächsten Schritten (Gründung der Kontaktgruppe, Ansagen an den Täter, Information der Ortsgruppe etc.) entwickeln. Dabei ist auch zu überlegen, welche Nachfragen an den\*die betroffene Genoss\*in für die weitere Arbeit notwendig sind.

### 3.

Anschließend sollte sich die Unterstützer\*innengruppe mit der\*dem betroffenen Genoss\*in treffen. Hier sollte es darum gehen, der\*dem betroffenen Genoss\*in zu helfen herauszufinden, was ihre\*seine Bedürfnisse sind (Ruhe/Schutz/Vertrauen/Nähe/Distanz/Klarheit/Selbstbestimmung), um zu wissen in welche Richtung eine Unterstützung sinnvoll ist und dabei auch die beim Vortreffen entstandenen Fragen und Vorstellungen mit der\*dem betroffe-

nen Genoss\*in besprochen werden.

Auf dieser Grundlage können anschließend die genaue Arbeitsstruktur der Gruppe festgelegt, gemeinsame Vorstellungen von der Grobplanung und den Zielen des Prozesses entwickelt sowie die konkreten nächsten Schritte besprochen werden.



## KONTAKTGRUPPE

Die Kontaktgruppe hält Kontakt zum Täter und vermittelt diesem die Forderungen der\*des betroffenen Genoss\*in und die Gruppenbeschlüsse. Darüber hinaus soll die Kontaktgruppe den Täter auffordern, sich mit seiner Tat auseinander zu setzen und, wenn er Bereitschaft dazu zeigt, ihn dabei unterstützen. Die Kontaktgruppe muss darauf achten, dass sie nicht ohne es zu wollen zur Vertreterin des Täters wird. Auch für die Arbeit der Kontaktgruppe ist Grundlage die Parteilichkeit für die\*den betroffene\*n Genoss\*in. Die Arbeit der Kontaktgruppe ist vor allem eine konfrontierende Auseinandersetzung mit dem Täter.

Die Kontaktgruppe soll in ihrer Arbeit das Umfeld des Täters mit einbeziehen, diesem die eigenen Schritte sowie die der Unterstützer\*innengruppe und der Ortsgruppe erklären und somit das Entstehen eines entgegenarbeitenden Täterumfelds verhindern.

In der Kontaktgruppe sollen keine Freund\*innen des Täters arbeiten. Es könnten schwierige Loyalitätskonflikte entstehen, die Mitglieder müssen jedoch parteilich für die Betroffene sein. Ebenso kann es schwierig sein, wenn Freund\*innen der\*des Betroffenen mitarbeiten, da dies zu komplizierten Verhältnissen in der Kontaktgruppe und bei der Arbeit mit dem Täter führen könnte (zum Beispiel durch ein vermutetes Insiderwissen von der Betroffenen).

Es sollen nicht alle Personen in der Kontaktgruppe die Treffen mit dem Täter besuchen, im Gegenteil: Hier erleichtert eine Aufgabenteilung die Arbeit. Eine geschlechtergemischte Zusammensetzung wird angestrebt. Auch den Genoss\*innen, die in dieser Gruppe arbeiten, müssen die Grenzen dessen, was wir in einer solchen Situation leisten können, klar sein. Wir sind als Nichtprofis schlicht nicht in

der Lage, eine professionelle, tief greifende Therapie oder ähnliche Schritte zu ersetzen und sollten uns ein solches Ziel daher weder anmaßen noch auflasten. Trotzdem sind wir davon überzeugt, dass wir als persönlich/politisch involvierte Menschen erhebliche Möglichkeiten haben, auf den Täter Einfluss zu nehmen und gemeinsam lange eingeübte Verhaltensmuster zumindest aufzudecken, wenn nicht sogar aufzubrechen.

### III. HANDLUNGSFÄHIGKEIT

In Fällen von sexueller/sexualisierter Gewalt bedarf es einer schnellen und verlässlichen Reaktion der Organisation. Zuerst ist es wichtig, dass der Schutzraum für die\*den betroffene\*n Genoss\*in eingerichtet wird und seine Wirkung entfaltet. Um einen Umgang damit zu finden, gliedert sich unser Leitfaden in Phasen.

Sexuelle/sexualisierter Gewalt kann in den verschiedensten Formen und Intensitäten auftreten. Das heißt für uns, dass wir bei jedem Fall von sexueller/sexualisierter Gewalt einen passenden, individuell zugeschnittenen Umgang suchen müssen. Auch wenn dieser Leitfaden also eine wichtige Orientierung und Handlungsanweisung sein soll, kann es auch einmal sein, dass der hier vorgeschlagene Ablauf für die konkrete Situation völlig nutzlos ist. Der hier vorgeschlagene Ablauf sollte daher nicht

schematisch abgearbeitet, sondern das Vorgehen immer auf die konkrete Situation abgestimmt werden.

Es kann wichtig sein, im Umgang mit einem Fall von sexueller/sexualisierter Gewalt Handlungspausen einzulegen, das heißt den aktiven Prozess auch einmal für längere Zeit (durchaus mehrere Monate) auszusetzen. Dies hat die Funktion, vor allem der\*dem betroffenen Genoss\*in, aber auch den anderen Beteiligten Zeit zu geben, das Erlebte zu verarbeiten.

Da dieser Prozess für alle anstrengend und belastend ist muss der\*dem betroffenen Genoss\*in und allen anderen Beteiligten Zeit gegeben werden heraus zu finden, ob sie mit der aktuellen Situation tatsächlich umgehen können, bevor weitere Schritte angegangen werden.





## SCHUTZRAUM UND SELBSTERMÄCHTIGUNG

Jedes Mitglied, das von sexueller/sexualisierter Gewalt in unseren Strukturen erfährt, bietet der\*dem betroffenen Genoss\*in sofort Unterstützung an. Priorität hat die unmittelbare Gründung einer Unterstützer\*innengruppe, deren Zusammensetzung im Einvernehmen mit der\*dem betroffenen Genoss\*in erfolgt. Neben den skizzierten Aufgaben der Unterstützer\*innengruppe steht in dieser Phase – sofern gewünscht – auch die Hilfe bei der Bewältigung des Alltags im Vordergrund (Krankschreibung, professionelle psychologische Hilfe organisieren, Vermittlung weiterer Hilfen – z.B. Frauennotruf – etc.). Die Unterstützer\*innengruppe organisiert auch den ersten Kontakt mit dem Täter und die ersten Ansagen und Forderungen (Sofortmaßnahmen) an ihn. Falls notwendig, spricht die Unterstützer\*innengruppe selbst mit dem Täter. Im Einklang mit der\*dem betroffenen Genoss\*in informiert sie zudem im angemessenen Rahmen die Ortsgruppe.

Die von der\*dem Betroffenen als Täter benannte Person wird sofort von allen Treffen, Aktionen und

Kommunikationsstrukturen der iL ausgeschlossen. Über einen endgültigen Ausschluss aus der Organisation wird zunächst nicht diskutiert. Die Ortsgruppe diskutiert, ob noch zusätzliche Maßnahmen, die nicht in den von der Unterstützer\*innen-Gruppe genannten Sofortmaßnahmen enthalten sind, notwendig sind. Hierzu können z.B. die Frage einer Veröffentlichung, eine Ausweitung des Schutzraumes, usw. zählen. Die möglichen Folgemaßnahmen werden an die Unterstützer\*innengruppe kommuniziert – die Entscheidung, ob die Maßnahmen getroffen werden fällt die\*der Betroffene in Absprache mit der Unterstützer\*innengruppe.

Im Einverständnis mit der betroffenen Person wird der Übergriff möglichst bald auf einem Treffen der bundesweiten Struktur von der Unterstützer\*innengruppe thematisiert. Spätestens bis zum darauf folgenden nächsten Treffen wird eine Paten-Ortsgruppe bestimmt. Die Aufgabe der Paten-OG ist es, den Prozess in der unmittelbar betroffenen Ortsgruppe zu begleiten und mit ihr zu diskutieren, um ihr einerseits Unter-

stützung, andererseits auch eine regelmäßige Rückmeldung über die Einschätzung des konkreten Umgangs zu geben. Zudem soll die Einrichtung der Paten-OG auch eine überregionale, kollektive Anbindung gewährleisten.

Es ist zu empfehlen, dass in dieser frühen Phase sich die Genoss\*innen in der Ortsgruppe noch einmal allgemein über den Umgang mit sexueller/sexualisierter Gewalt austauschen, so dass bei den weiteren konkreten Schritten alle die Grundlagen für einen solidarischen, parteilichen Umgang mit der\*dem betroffenen Genoss\*in verinnerlicht haben. In der ersten Phase nach Bekanntmachung eines Übergriffes gilt, dass der Schutz und die Unterstützung der\*des betroffenen Genoss\*in absoluten Vorrang hat. Daraus folgt, dass die Errichtung eines Schutzraumes nach den Bedürfnissen der\*des betroffenen Genoss\*in der erste Schritt sein muss. Erst danach ist Raum für Aussprache und die Entwicklung eines gemeinsamen politischen Umgangs nach innen und nach außen. Zweifel und mögliche Fragen müssen erst einmal zurückgestellt werden. Um aber

zu vermeiden, dass sich diese in einen informellen Rahmen verlagern und sich so hinter einem oberflächlichen Bekenntnis zum gemeinsamen Vorgehen diffuse Gegenpositionen entwickeln, muss zugleich eine feste Verabredung über Raum und Zeit für eine Aussprache getroffen werden, in der es darum geht, einen Umgang mit den eigenen Unsicherheiten – zu denen auch Zweifel gehören können – zu finden. Fragen und Zweifel, die so intern einen gewissen Raum bekommen, haben in der Kommunikation mit Dritten – auch informell – nichts zu suchen.



## AUSSPRACHE INNERHALB DER ORTSGRUPPE

Sobald wie möglich gibt es in der Ortsgruppe (evtl. erweitert um weitere Genoss\*innen der iL) eine Aussprache. Dabei berichtet die Unterstützer\*innengruppe über den bisherigen Prozess und informiert auch über den Übergriff, soweit dies von der\*dem betroffenen Genoss\*n autorisiert ist. Auch die Kontaktgruppe berichtet über den bisherigen Stand mit dem Täter. Wenn in der Unterstützer\*innengruppe oder der Kontaktgruppe Personen von außerhalb der iL arbeiten, können auch diese zu der Aussprache (u.U. zeitweise) eingeladen werden. Danach können der Unterstützer\*innengruppe und der Kontaktgruppe weitere Fragen gestellt werden. Selbstverständlich können diese Fragen auch unbeantwortet bleiben.

Der wichtigste Teil ist aber der Austausch darüber, wie sich die Einzelnen mit der Situation fühlen. Für diese Aussprache sind sowohl große Offenheit als auch Empathie und Sensibilität notwendig. Sie dient dazu, die eigene emotionale Aufgewühltheit zu ordnen, mögliche Zusammenhänge zwischen Übergriff und sozialen Strukturen der OG, die jeweilige emo-

tionale Verstrickung mit dem Täter und die eigenen Betroffenheiten zu reflektieren und ein verantwortungsvolles Handeln aller Mitglieder der OG sicherzustellen. Es soll nicht darum gehen, die Glaubwürdigkeit der Betroffenen in Frage zu stellen, sondern darum, einen klaren Rahmen und einen vertraulichen Raum zu schaffen, in dem es möglich sein kann, mit den eigenen Zweifeln umgehen zu lernen. Vorhandene Zweifel, Fassungslosigkeit oder innere Weigerung, den Vorwürfen Glauben zu schenken, sollte dabei zugelassen und nicht formal verboten werden, weil sie dadurch nicht verschwinden. Mit dem Ziel der solidarischen Parteilichkeit mit der\*dem Betroffenen sollten sie allerdings auch nicht handlungsleitend sein oder im Raum stehen bleiben. Vielmehr sollte dieser Raum dazu verwendet werden, sie zuzulassen, mit ihnen umzugehen, und einen Weg zu finden, die eingeforderte Solidarität und Parteilichkeit wirklich zu schaffen.

Wenn die\*der betroffene Genoss\*in iL-Mitglied ist, kann er\*sie als Mitglied der Ortsgruppe an der Aussprache teilnehmen. Es geht aber nicht darum, dass die\*der betroffe-

ne Genoss\*in sich mit irgendetwas auseinandersetzen oder zu irgendeiner Stellung beziehen soll. Sie\*er ist weder „Objekt von Fragen“ noch „Übergriffsexpert\*in“, sondern darf auch einfach Genoss\*n sein, die\*der an einer Ortsgruppen - Debatte teilnimmt. Es kann aber auch sinnvoll sein, Teile des Gesprächs ohne die\*den betroffenen Genoss\*in zu führen – z.B. weil das Sprechen über eigene Fassungslosigkeit verletzend sein kann oder weil es bitter sein kann, vor Augen geführt zu bekommen, welche emotionale Wichtigkeit der Täter als Freund und Genosse für andere hatte. Es soll auch vermieden werden, dass einzelne iL-Mitglieder aus Sorge um die\*den betroffene\*n Genoss\*n nicht so offen sprechen, wie sie es eigentlich möchten. Das Vorgehen muss vorher geklärt werden. Ebenso kann die\*der betroffene Genoss\*in sich auch vorher mit der Unterstützer\*innengruppe auf einige Grundregeln für das Gespräch verständigen. Im Nachhinein muss dem\*der betroffenen Genoss\*in das Gespräch (falls er\*sie nicht teilgenommen hat und er\*sie das wünscht) transparent gemacht werden. Bei dem Gespräch ist es außerdem wichtig zu bedenken,

dass alle Teilnehmer\*innen sehr unterschiedliche Erfahrungen mit dem Thema sexuelle/sexualisierte Gewalt haben und es besonders wichtig ist, rücksichtsvoll miteinander umzugehen. Es können für das Gespräch weiterführende Absprachen getroffen werden (Ort, Pausen usw.).

Die Aussprache ist dazu da, dass auch Fragen gestellt und Fassungslosigkeit thematisiert werden können. Dabei ist zu beachten, dass Zweifel das Erleben der\*des betroffenen Genoss\*in in Frage stellen können. Das Aussprechen eigener Fassungslosigkeit dient aber dazu, die aktive Solidarität aller herzustellen. Grundlage der Aussprache ist die solidarische Parteilichkeit für die\*den betroffene\*n Genoss\*in. Während es in der ersten Phase vor allem um eine schnelle Umsetzung der Schutz - und Unterstützungsbedürfnisse der\*des betroffenen Genoss\*in geht und diese daher nicht zu lange dauern sollte, kann die anschließende Phase, in der auch die gemeinsame Aussprache stattfindet, lange andauern. Die zum Schutz der\*des betroffenen Genoss\*in in der ersten Phase getroffenen Maßnahmen bleiben grundsätzlich bestehen.



## WIE WEITER?

Nach der Phase 2 und nachdem die Situation der\*des betroffenen Genoss\*in sich stabilisiert hat, gibt es eine Debatte über einen endgültigen Ausschluss oder die Möglichkeit einer Rückkehr des Täters. Für niemanden (außer möglicherweise für die\*den betroffene\*n Genoss\*in) darf dabei die schnelle Wiederherstellung von „Normalität“ handlungsleitend sein. Es sollte eine grobe Einordnung des Vorfalls geben, um das weitere Vorgehen bestimmen zu können (z.B. verbale Anmache, systematische Gewalt, Stalking...). Die\*der betroffene Genoss\*in und ihre\*seine Wünsche zu dieser Frage sind für die Entscheidung ein ganz wichtiger Faktor. Der Wiederaufnahme des Täters müssen alle zustimmen, d.h., auch entgegen der Forderung der Betroffenen kann der Täter ausgeschlossen werden.

Wenn die\*der betroffene Genoss\*in sich vorstellen kann, dass der Täter in unseren Strukturen weiter arbeiten kann und dem zustimmt, entwickelt sie\*er zusammen mit der Unterstützer\*innengruppe die Kriterien hierfür (z.B.: er darf wieder mitarbeiten aber nur in einer anderen Ortsgrup-

pe). Unabhängig davon entwickelt die Kontaktgruppe in Rücksprache mit der Ortsgruppe Kriterien, die vom Täter erfüllt werden müssen.

Sollte im fortlaufenden Prozess die Zusammenarbeit mit dem Täter ihre Grundlage des gegenseitigen Vertrauens verlieren, kann dies einen Ausschluss begründen.

### UMGANG MIT DEM TÄTER

Während des ganzen Prozesses führt die Kontaktgruppe eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Täter. Täterarbeit im Sinne einer psychologischen oder therapeutischen Aufarbeitung können wir dabei nicht leisten. Uns geht es vielmehr darum, einen konstruktiven Beitrag zur Bewältigung des Geschehenen zu leisten und beim Täter eine zusätzliche Reflexion seines Handelns anzustoßen. Auch dürfen wir es uns nicht so einfach machen, den Täter bloß aus linken Strukturen auszuschließen und zu denken, damit sei das Problem erledigt. Damit würden wir den Täter faktisch aus seiner persönlichen und politischen Verantwortung entlassen

und auch unserer eigenen politischen Verantwortung nicht gerecht werden. Dem Täter soll also durchaus auch Raum in der Auseinandersetzung gegeben werden. Erfahrungen zeigen aber, dass es wichtig ist, dass der Umgang nicht von ihm bestimmt wird. So soll ihm Gelegenheit gegeben werden, Stellung zu beziehen, aber der Rahmen und die Modalitäten dieser Stellungnahme (etwa: wo und wem gegenüber, mündlich oder schriftlich, und weitere Einschränkungen wie z.B. keine Auslassung über frühere einvernehmliche Sexualität mit der\*dem betroffenen Genoss\*n, keine Umdefinierung des Übergriffs selbst) müssen von unseren Strukturen festgelegt und durchgesetzt werden. Der Täter soll aber die Möglichkeit haben, Punkte, die ihm wichtig sind, gegenüber der Kontaktgruppe auszuführen. Die Kontaktgruppe entscheidet, welche Aussagen wichtige Informationen für die Arbeit der Unterstützer\*innengruppe enthalten oder für eine politische Debatte innerhalb der iL relevant sind. Ausführungen des Täters werden (zumindest bis Ende der Phase 2) nur über die Kontaktgruppe weiterge-

tragen, nicht durch den Täter selbst.

Die Gesamtorganisation und vor allem die Kontaktgruppe müssen auch im weiteren Umgang mit dem Täter die Grundsätze und Grenzen der Auseinandersetzung selbst festlegen. Solche können z.B. sein, dass der Täter sich nicht selbst als Opfer darstellen darf, dass er sein eigenes Fehlverhalten anerkennen und sich mit diesem auseinandersetzen muss. Dies kann z.B. auch bedeuten, dass wir von ihm fordern, eine Psychotherapie zu machen oder andere professionelle Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

# ADRESSEN

## BUNDESWEIT

**Interventionistische Linke**  
c/o Schwarze Risse  
Gneisenastr. 2a  
10961 Berlin

kontakt@interventionistische-  
linke.de  
interventionistische-linke.org

fb.com/InterventionistischeLinke  
twitter.com/inter\_linke

## ASCHAFFENBURG

**IL Aschaffenburg**  
c/o Alibri Verlag  
Ernsthofstr. 12  
63739 Aschaffenburg

aschaffenburg@interventionisti-  
sche-linke.org  
aschaffenburg.interventionisti-  
sche-linke.org

## BERLIN

**IL Berlin**  
c/o Schwarze Risse  
Gneisenaustrasse 2a  
10961 Berlin

berlin@interventionistische-  
linke.org  
berlin.interventionistische-  
linke.org

fb.com/berlin.il  
twitter.com/IL\_Berlin

## BIELEFELD

**IL Bielefeld**  
bielefeld@interventionistische-  
linke.org

fb.com/iLBielefeld  
twitter.com/ilbielefeld

## BREMEN

**IL Bremen**  
c/o Infoladen  
St.-Pauli-Str. 10-12  
28203 Bremen

bremen@interventionistische-  
linke.org  
inventati.org/bremen

fb.com/  
interventionistischeLinkeBremen  
twitter.com/iLBremen

## DARMSTADT

**IL Darmstadt**  
il-darmstadt@riseup.net  
darmstadt.interventionistische-  
linke.org

fb.com/iLDarmstadt  
twitter.com/il\_darmstadt

## DÜSSELDORF

**I Furiosi (IL)**  
c/o Linkes Zentrum Hinterhof  
Corneliusstr. 108  
40215 Düsseldorf

info@ifuriosi.org  
www.ifuriosi.org

fb.com/IFuriosi  
twitter.com/i\_furiosi

**see red! (IL)**  
c/o Linkes Zentrum Hinterhof  
Corneliusstr. 108  
40215 Düsseldorf

seered@riseup.net  
anti-kapitalismus.org

fb.com/srddorf  
twitter.com/srddorf

## FRANKFURT/MAIN

**IL Frankfurt**  
il-frankfurt@radikallinks.org  
frankfurt.radikallinks.org

fb.com/il.frankfurt  
twitter.com/iLfrankfurt

## FREIBURG/BREISGAU

**Antifaschistische Linke (IL)**  
c/o Linkes Zentrum Adelante  
Glümerstr. 2  
79102 Freiburg

info@antifaschistische-linke.de  
www.antifaschistische-linke.de

twitter.com/antifafreiburg

## GÖTTINGEN

**Antifaschistische Linke  
International (IL)**  
c/o Roter Buchladen  
Nikolaikirchhof 7  
37073 Göttingen

ali@inventati.org  
inventati.org/ali

**Basisdemokratische Linke (IL)**  
c/o Roter Buchladen  
Nikolaikirchhof 7  
37073 Göttingen

bl@systemausfall.org  
inventati.org/blgoe

fb.com/blgoe  
twitter.com/bl\_goe

## GRAZ

**IL Graz**  
il-graz@mur.at

fb.com/  
InterventionistischeLinkeGraz  
twitter.com/i\_L\_Graz

## HALLE

**IL Halle**  
il-halle@systemausfall.org  
https://ilhalle.noblogs.org

fb.com/ilhalle  
twitter.com/iL\_Halle

## HAMBURG

**IL Hamburg**  
c/o Centro Sociale  
Sternstr. 2  
29357 Hamburg

hamburg@interventionistische-  
linke.org  
hamburg.interventionistische-  
linke.org

fb.com/ilhamburg/  
twitter.com/iL\_Hamburg

## HANNOVER

**IL Hannover**  
c/o Infoladen  
Kornstr. 28-32  
30167 Hannover

hannover@interventionistische-  
linke.org  
il-hannover.org

fb.com/il.hannover  
twitter.com/iL\_Hannover

## HEIDELBERG

**Akut+C (IL)**  
akutplusc@riseup.net  
akutplusc.wordpress.com

fb.com/Akut-C-816138805067894

**Antifaschistische Initiative (IL)**  
Postfach 110321  
69072 Heidelberg

info.aihd@inventati.org  
aihd.noblogs.org  
fb.com/aihd.interLinke

## HEILBRONN

### Organisierte Linke (IL)

c/o Infoladen  
Wollhausstr. 49  
74072 Heilbronn

ol-hn@riseup.net  
ol-hn.org

fb.com/organisiertelinke  
twitter.com/ol\_hn

## KARLSRUHE

### IL Karlsruhe

il-karlsruhe@riseup.net  
ilkarlsruhe.blogspot.de

## KASSEL

### D.O.R.N. (IL)

dorn-kassel@riseup.net  
dorn.blogspot.de

## KIEL

### IL Kiel

c/o Ini Zentrum  
Schweffelstr. 6  
24118 Kiel

kiel@interventionistische-linke.org

fb.com/interlinkekiel  
twitter.com/il\_kiel

## KÖLN

### IL Köln

c/o Infoladen  
Ludolf-Camphausen-Str. 36  
50672 Köln

koeln@interventionistische-linke.org  
il-koeln.org

fb.com/ilkoeln  
twitter.com/iLKoeln

## K2 (IL)

k-2@riseup.net  
k2koeln.noblogs.org

fb.com/k2cologne  
twitter.com/colognek2

## LEIPZIG

### Prisma – IL Leipzig

c/o linXXnet  
Brandstraße 15  
04277 Leipzig

prisma@inventati.org  
prisma.blogspot.de

fb.com/prismaleipzig  
twitter.com/PrismaLE

## LÜBECK

### IL Lübeck

c/o alternative  
Willy-Brandt-Allee 9  
23554 Lübeck

luebeck@interventionistische-linke.org  
il-luebeck.org

fb.com/interventionistische.linke.luebeck  
twitter.com/iL\_Luebeck

## MANNHEIM

### IL Rhein-Neckar

c/o ASV Mannheim  
Beilstraße 12  
68159 Mannheim

info@il-rhein-neckar.de  
il-rhein-neckar.de

fb.com/iLRheinNeckar  
twitter.com/iLRheinNeckar  
instagram.com/il\_rheinneckar

## MARBURG

### d.i.s.s.i.d.e.n.t. Marburg (IL)

c/o Gerda Maler  
Emil-Mannkopff Str. 6  
35037 Marburg

gruppe.dissident@inventati.org

fb.com/gruppedissident  
twitter.com/gruppedissident

## MÜNCHEN

### IL München

kontakt@interventionistische-linke.de

## MÜNSTER

### IL Münster

c/o ITP  
Friedrich-Ebert-Str. 7  
48153 Münster

ilms@riseup.net  
ilmuenster.noblogs.org

fb.com/il.muenster  
twitter.com/iLMuenster

## NORDERSTEDT

### IL Norderstedt

c/o Soziales Zentrum  
In de Tarpen 8  
22848 Norderstedt

norderstedt@interventionistische-linke.org  
norderstedt.interventionistische-linke.org

## NÜRNBERG

### IL Nürnberg

Zu Hd. Rosa Lux  
c/o DESI Stadtteilzentrum e.V.  
Brückenstraße 23  
90419 Nürnberg

nuernberg@interventionistische-linke.org  
nuernberg.interventionistische-linke.org

fb.com/interventionischeLinkeNuernberg  
twitter.com/NuernbergIl

## ROSTOCK

### IL Rostock

c/o BDP e.V. im Peter-Weiss-Haus  
Doberaner Str. 21  
18057 Rostock

il-rostock@systemausfall.org  
ilrostock.wordpress.com

fb.com/ilrostock

## STUTTGART

### divers - IL Stuttgart

stuttgart@interventionistische-linke.org  
ilstuttgart.wordpress.com

## TÜBINGEN

### IL Tübingen

c/o Infoladen  
Schellingstr. 6  
72072 Tübingen

il-tue@riseup.net  
il-tue.mtmedia.org

fb.com/iL.tue  
twitter.com/iL\_Tuebingen

**STOFF UND FARBE 20 EURO**

**RAUCH 30 EURO**

**FEMINISMUS AUF DIE STRAÙE TRAGEN**

**UNBEZAHLBAR.**

*Das gute Leben für alle erkämpfen!*

**FEMINISTISCH! ANTIRASSISTISCH! ANTIKAPITALISTISCH!**

**WERDE  
SYMPATHISANT\*IN!  
FÖRDERER\*INNEN STÄRKEN  
UNSERE POLITISCHE ARBEIT**

**FÖRDERER\*INNEN STÄRKEN UNSERE POLITISCHE ARBEIT.**

**WERDE SYMPATHISANT\*IN!**

Für unsere Aktivitäten und Kampagnen, unsere Publikationen und technische Ausstattung sowie für die Reisekosten, die eine Organisation in deutschsprachigen Raum zwangsläufig mit sich bringt, brauchen wir finanzielle Mittel. Unser Vorhaben, die Welt zu verändern, wird jedoch in der Regel nicht aus staatlichen und institutionellen Finanztöpfen subventioniert. Insofern sind wir auch auf Spenden Dritter angewiesen.

Spendet an: Adelante e.V | IBAN: DE53 4306 0967 1168 8584 00 |

BIC: GENODEM1GLS

Verwendungszweck: Spende Interventionistische Politik

## IMPRESSUM

**Herausgeberin/V.i.S.d.P.**

Interventionistische Linke

Luisa Michel, Straße der Pariser Commune 71,  
10243 Berlin

**Gestaltung** jennibecker.de

**Auflage** 1500 Exemplare

**Erscheinungsjahr** 2019

Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Broschüre solange Eigentum des Absenders, bis sie der\*dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Broschüre der\*dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem\*der Absender\*in unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Broschüre der\*dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem\*der Absender\*in unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

